

41646-2024 - Auftragsänderung

Deutschland – Mobiltelefondienste – Vergabeverfahren SIMA - Leistungsbereich Mobilfunk zum SVN 2.0 (II)

OJ S 15/2024 22/01/2024

Bekanntmachung der Auftragsänderungen
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)

E-Mail: vergabestelle@sid.sachsen.de

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabeverfahren SIMA - Leistungsbereich Mobilfunk zum SVN 2.0 (II)

Beschreibung: Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den SID, stellt Behörden und öffentlichen Einrichtungen mit dem SVN 2.0 ein zentrales Netzwerk zur Verfügung. Im SVN 2.0 sind die beiden Netze von Land und Kommunen zusammengeführt. Es verbindet etwa 800 Landesbehörden an über 2 500 Standorten miteinander. Zum Leistungsspektrum des SVN 2.0 gehören die Sprach- und Datenkommunikation, die in einem exklusiven Netz mehrere zehntausend Mitarbeiter untereinander und mit ihren Kunden verbindet, ein leistungsfähiger und sicherer Internetübergang, Mobilkommunikation und die Softwarekomponenten für ein modernes E-Government. Von der gegenständlichen Vergabemaßnahme im Leistungsbereich Mobilfunk sind folgende wesentlichen Leistungen umfasst: Für die Vertragsdauer führt der Auftragnehmer die mobile Sprach- und Datenkommunikation des Auftraggebers über sein Mobilfunknetz. Zu den Leistungen des Auftragnehmers gehören des Weiteren die Bereitstellung von SIM-Karten und mobilen Endgeräten. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber exklusive Zugangspunkte für die mobile Datenkommunikation zur Verfügung und bindet seine Leistungen an die vorhandene Rechenzentrums- und Dienste-Infrastruktur des Freistaats Sachsen oder dessen Partnerfirmen an. Um die Leistungen aus der vorliegenden Ausschreibung bestellen, verändern oder administrieren zu können, stellt der Auftragnehmer entsprechende Portalfunktionen zur Verfügung. Die Leistungen, die Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind, können grundsätzlich von folgenden Personen und Einrichtungen in Anspruch genommen werden (Bezugsberechtigte): a) dem Freistaat Sachsen, einschließlich seiner Behörden und Einrichtungen sowie der seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, b) Hochschulen im Freistaat Sachsen, c) sämtlichen Personen und Einrichtungen, auf die das Sächsische E-Government-Gesetz Anwendung findet.

Kennung des Verfahrens: 87df197c-e02d-45e7-88b4-d7cbc9cd8ad7

Interne Kennung: SID 2020-07a DR

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64212000 Mobiltelefondienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32250000 Mobilfunkgeräte, 32410000 Lokales Netz

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Bautzen (DED2C)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Vergabeverfahren SIMA - Leistungsbereich Mobilfunk zum SVN 2.0

Beschreibung: Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den SID, stellt Behörden und öffentlichen Einrichtungen mit dem SVN 2.0 ein zentrales Netzwerk zur Verfügung. Im SVN 2.0 sind die beiden Netze von Land und Kommunen zusammengeführt. Es verbindet etwa 800 Landesbehörden an über 2 500 Standorten miteinander. Zum Leistungsspektrum des SVN 2.0 gehören die Sprach- und Datenkommunikation, die in einem exklusiven Netz mehrere zehntausend Mitarbeiter untereinander und mit ihren Kunden verbindet, ein leistungsfähiger und sicherer Internetübergang, Mobilkommunikation und die Softwarekomponenten für ein modernes E-Government. Von der gegenständlichen Vergabemaßnahme im Leistungsbereich Mobilfunk sind folgende wesentlichen Leistungen umfasst: Für die Vertragsdauer führt der Auftragnehmer die mobile Sprach- und Datenkommunikation des Auftraggebers über sein Mobilfunknetz. Zu den Leistungen des Auftragnehmers gehören des Weiteren die Bereitstellung von SIM-Karten und mobilen Endgeräten. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber exklusive Zugangspunkte für die mobile Datenkommunikation zur Verfügung und bindet seine Leistungen an die vorhandene Rechenzentrums- und Dienste-Infrastruktur des Freistaats Sachsen oder dessen Partnerfirmen an. Um die Leistungen aus der vorliegenden Ausschreibung bestellen, verändern oder administrieren zu können, stellt der Auftragnehmer entsprechende Portalfunktionen zur Verfügung. Die Leistungen, die Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind, können grundsätzlich von folgenden Personen und Einrichtungen in Anspruch genommen werden (Bezugsberechtigte): a) dem Freistaat Sachsen, einschließlich seiner Behörden und Einrichtungen sowie der seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, b) Hochschulen im Freistaat Sachsen, c) sämtlichen Personen und Einrichtungen, auf die das Sächsische E-Government-Gesetz Anwendung findet.

Interne Kennung: SID 2020-07a DR

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Bautzen (DED2C)

Land: Deutschland

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Auftragsbedingungen:

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann von dem Unternehmen ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden. Ein Antrag auf Nachprüfung ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 135 Abs. 2 GWB Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 0,01 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

6.1.3. Nicht erfolgreiche Bieter

Nicht erfolgreiche Bieter

:

Offizielle Bezeichnung: Vodafone GmbH

7. Änderung

7.1. Änderung

Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabebekanntmachung: 9259-2022

Grund für die Änderung: Änderungen aufgrund von Umständen, die bei aller Umsicht vom Beschaffer nicht vorhergesehen werden konnten, erforderlich.

Beschreibung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses des aktuellen Vertrags für SIMA war für den Auftraggeber nicht vorhersehbar, dass es aufgrund der aktuellen technischen Entwicklung deutlich stärker in den Fokus rücken wird, die primären Kernnetzstandorte für die Kopplung der Leistungsbereiche in die eigene Hoheit zu überführen. Die digitale Souveränität gerade der öffentlichen Hand hat in den letzten Jahren eine Bedeutung erlangt, die dieses Thema zum Zeitpunkt Abschlusses des aktuellen Vertrags für SIMA noch nicht hatte. Die öffentliche Hand muss angesichts der stetig steigenden Bedeutung der Nutzung von Daten und Informationstechnik in verstärktem Umfang Möglichkeiten schaffen, diese Daten und Informationstechnik selbstbestimmt zu nutzen und zu gestalten; Abhängigkeiten zu privaten Betreibern und Herstellern müssen reduziert werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der neuen möglichen Netzstrukturen bedingt durch Technologien wie SD-WAN, die im SVN NG genutzt werden sollen. Daher werden die Struktur der Verwaltungsnetze angepasst und somit die Kernnetzstandorte und Rechenzentrumsstandorte internalisiert müssen. Diese nicht vorhersehbare Tendenz zur Internalisierung der Standorte wird eine wesentliche Zielstellung von SVN NG sein. Durch das Projekt zur Schaffung eines neuen Rechenzentrums des SID wurden auch bereits erste Schritte auf dem Weg zur Internalisierung eingeleitet. Die primären Kernnetzstandorte für die Kopplung der Leistungsbereiche werden aber nach aktueller Planung frühestens zum 1.10.2026 zur Verfügung stehen. Frühestens zu diesem Zeitpunkt kann daher die Anschaltung der Dienstleister für Telefonie und Mobilfunk und im Anschluss die Migration der Anschlüsse erfolgen. Eine frühere Bereitstellung der Kernnetzstandorte ist unter Berücksichtigung der erforderlichen konzeptionellen Vorarbeiten, der notwendigen Vergabeverfahren und der Zeit für den Aufbau der neuen Infrastruktur nicht möglich. Die Migration im Bereich SIMA würde vor diesem Hintergrund ohne eine weitere Verlängerung in Zeiträume fallen, in den dies ein hohes technisches Risiko für den Auftraggeber darstellen würde. Eine Migration stellt den aus technischer Sicht risikobehaftetsten Schritt in einem IT-Projekt dar. Um diese Risiken auf ein vertretbares Maß zu minimieren ist es erforderlich, dass die aus technischer und organisatorischer Sicht notwendigen Personen mit ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen. Dies wäre bei einer Migration von SIMA ohne eine weitere Verlängerung dieses Vertrags nicht sichergestellt. Die Umsetzung des Gesamtprojekts SVN NG wird mehrere Migrationsvorgänge mit sich bringen. Dies betrifft neben den Leistungen, die Gegenstand dieses Projekt sind, auch die Migration im Bereich der LAN- und WLAN-Komponenten. Diese werden zwar künftig nicht mehr unmittelbarer Bestandteil des SVN NG sein, aber die für das netzwerkverantwortlichen Mitarbeiter bei den Kunden des SID ebenfalls betreffen. Um diese verschiedenen Migrationsvorgänge risikoarm durchzuführen, werden nicht nur beim SID, sondern auch bei dessen Kunden Kapazitäten benötigt. Ohne eine Verlängerung des Vertrags für SIMA würden sich mehrere parallele Migrationsvorgänge überschneiden. Für die Minimierung der Risiken

dieser Migrationsvorgänge werden zu einem nicht unerheblichen Teil jeweils dieselben Personen auf Seiten des SID, aber auch Seiten von dessen Kunden benötigt. Dies stellt ein nicht tolerables technisches Risiko dar. Daher ist es erforderlich, die Migrationsvorgänge zeitlich zu entzerren. Dies lässt sich zwangsläufig nur durch eine weitere Verlängerung des Vertrags für den Bereich SIMA und die daraus resultierende zeitliche Verschiebung der in diesem Bereich erforderlichen Migration darstellen. Hinzu kommt, dass sich die Migration im Bereich SIMA durch eine starke Abhängigkeit zu der SIDI-Plattform als technisch sehr komplex darstellt - die Mobilfunkinfrastruktur ist mit dem Leistungsbereich SIDI verbunden. Es wird eine dedizierte Verbindung von für das SVN 2.0 zugelassenen Endgeräten zum SVN 2.0 hergestellt. Die Umsetzung des Gesamtprojekts SVN NG würde ohne die Verlängerung des Vertrages im Bereich SIMA daher zu großen technischen Risiken führen. Dies ist für den Auftraggeber nicht akzeptabel, weil diese Risiken die Funktionsfähigkeit der Staatsverwaltung erheblich gefährden können. Die Zeitplanung für die Realisierung der primären Kernnetzstandorte hat schließlich auch Auswirkungen auf die faktische Möglichkeit des Auftraggebers, eine Neuausschreibung des Leistungsbereichs SIMA auf belastbarer Grundlage zu beginnen. Eine abschließende Aussage, ab welchem Zeitpunkt diese Standorte tatsächlich zur Verfügung stehen und wie die infrastrukturellen Rahmenbedingungen in diesen Standorten sein werden, kann gegenwärtig noch nicht getroffen werden. Sollte sich der Auftraggeber sogar dazu entscheiden, auf eine Internalisierung ganz oder teilweise zu verzichten, müssten diese Standorte erst auf anderem Wege beschafft und realisiert werden. Standort, Betreiber und Infrastruktur der primären Kernnetzstandorte sind aber zentrale Informationen, die für eine Neuausschreibung SIMA benötigt werden. Da diese Informationen noch nicht zur Verfügung stehen, müsste hier mit Annahmen gearbeitet werden. Sollten diese Annahmen in der Realität nicht eintreten, hätte dies höchst wahrscheinlich gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit eines zuvor bezuschlagten Angebots.

7.1.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Vertragsverlängerung um 16 Monate bis zum 31.03.2028 einschließlich Verschiebung der Migrationsphase 2 (Leistungsübergabe auf Nachfolgevertrag) als Bestandteil des laufenden Projektes Sächsisches Verwaltungsnetz Next Generation (SVN NG).

Abschnittskennung: CON-0001

8. Organisationen

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)

Registrierungsnummer: ohne
Postanschrift: Postfach 1185
Stadt: Kamenz
Postleitzahl: 01911
Land, Gliederung (NUTS): Bautzen (DED2C)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@sid.sachsen.de
Telefon: 000

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Federführendes Mitglied
Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt
Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
Registrierungsnummer: ohne
Postanschrift: Braustraße 2
Stadt: Leipzig
Postleitzahl: 04107
Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Telefon: +49 3419773800
Fax: +49 3419771049
Internetadresse: [https://www.lds.sachsen.de/](https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art_param=363) index.asp?ID=4421&art_param=363

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vodafone GmbH
Registrierungsnummer: ohne
Postanschrift: Ferdinand Braun Platz 1
Stadt: Düsseldorf
Postleitzahl: 40549
Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)
Land: Deutschland
E-Mail: Antje.Reimann@vodafone.com
Telefon: 000

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 0b5ada82-551b-458b-a46a-93f95c472ee2 - 01

Formulartyp: Auftragsänderung

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung der Auftragsänderungen

Unterart der Bekanntmachung: 38

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19/01/2024 00:00:00 (UTC+01:00)

Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 41646-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 15/2024

Datum der Veröffentlichung: 22/01/2024